Eilentscheidung gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) über die Vergabe der Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt:

Für die Ausschreibung wurde nach Maßgabe von § 3 (5) VOL/A in Verbindung mit dem Merkblatt vom April 2016 – Beschaffung von Schulbüchern unter Berücksichtigung der Buchpreisbindung durch die kommunalen Träger, die Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb gewählt. Es wurde für die Beschaffung der Schulbücher nur eine Gesamtsvergabe für beide Schulen zugelassen.

Zum Submissionstermin wurden alle eingegangenen fünf Angebote nach den Wertungsstufen geprüft:

- 1. Angebot vollständig und ordnungsgemäß
- 2. Eignung des Bieters
- 3. Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften
- 4. Serviceleistungen

Händler sind an das BuchPrG gebunden. Andere Nachlässe oder sonstige Vergünstigungen sind nicht erlaubt. Daher wurden zur Bewertung die Serviceleistungen herangezogen.

Bieter 2 hat bei den Serviceleitungen Punktabzug erhalten, da kein Zeitraum für die Nachbestellung angegeben wurde.

Bieter 1; 3; 4; 5 kamen ins Losverfahren. Das Losverfahren wurde durch Frau Reime vorbereitet. Das Los wurde durch Herrn Sündermann gezogen.

Gezogen wurde Bieter 5.

Vergabevorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschlag an Bieter 5, Natura, Fachbuchhandlung, zu erteilen.

Nach Einschätzung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts sind die Vergabeunterlagen in Ordnung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter den Produktkonten 21101.5271008 (Grundschule am Wald/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lehrmittelfreiheit) in Höhe von 15.000,00 € und unter dem Produktkonto 21801.5271008 (Musikbetonte Gesamtschule "Paul Dessau"/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lehrmittelfreiheit) in Höhe von 38.000,00 € zur Verfügung.

Die Beschlussvorlage Nr. BV-041/2018 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2018 beraten und empfohlen.

Begründung:

Die Zuschlags,- und Bindefrist endet gemäß den Ausschreibungsunterlagen am 06.07.2018.

Eilentscheidung

Da die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 03.07.2018, die Beschlussvorlage BV-041/2018 Schulbuchausschreibung 2018/2019 nicht behandeln und entscheiden konnte, beschließt der Bürgermeister Sven Herzberger im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Karin Sachwitz per Eilentscheidung (gemäß § 58 BbgKVerf) die Beschlussvorlage.

Anlage

Beschlussvorlage BV-041/2018

Zeuthen, den 04.07.2018

Sven Herzberger Bürgermeister